

DER AKTUELLE BUßGELDKATALOG

► Für Fahrer von Pkw – Lkw – Fahrrad – E-Scooter



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► VORWORT

Der offizielle „Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog“ – publiziert vom Kraftfahrtbundesamt (KBA) – ist für Laien kaum verständlich, was insbesondere auch der komplexen Thematik und dem enormen Umfang geschuldet ist. Einem Grundtatbestand sind dabei in vielen Fällen unterschiedliche Abstufungen beigeordnet – von der Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer, deren Gefährdung bis hin zur Unfallfolge. Schon Nuancen können darüber entscheiden, ob die betroffenen Fahrer neben einem Bußgeld auch mit Punkten und Fahrverboten zu rechnen haben.

Mit der letzten umfangreichen StVO-Novelle, die vor allem die Sicherheit des Fahrradverkehrs verbessern soll, haben sich zudem auch zahlreiche Änderungen ergeben. Einzelne Verstöße werden nun weit strenger geahndet. Das betrifft insbesondere auch Verkehrsverstöße, doch nicht nur.

Da es das Ziel von Bußgeldkatalog.org ist, Verkehrspolitik transparenter zu gestalten und Unklarheiten, die sich hier für die Bürger ergeben, zu beseitigen, haben wir im Folgenden die häufigsten und wichtigsten Verkehrsrechtsverstöße zusammengefasst.

- *Was droht bei der Unterschreitung des Mindestabstands?*
- *Wann droht bei Alkoholverstößen eventuell sogar ein Strafverfahren?*
- *Wie teuer kommt Sie die verbotswidrige Nutzung des Mobiltelefons am Steuer zu stehen?*
- *Ab welcher Geschwindigkeitsüberschreitung müssen Sie seit der StVO-Novelle mit einem Fahrverbot rechnen?*
- *Bei welchen Park- und Halteverstößen müssen Sie nun mit teils hohen Bußgeldern und vielleicht sogar Punkten rechnen?*
- *... und vieles mehr!*

Dabei möchten wir nicht nur Autofahrer unterstützen, sondern sämtliche Verkehrsteilnehmer: vom Lkw-Fahrer bis zum Radfahrer. Aus diesem Grund ist die vorliegende Zusammenstellung der wichtigsten Verstöße gegen das deutsche Verkehrsrecht auch anhand der betreffenden Gruppen gegliedert. Zunächst finden Sie auf den folgenden Seiten den Bußgeldkatalog für Pkw-Fahrer, anschließend den Bußgeldkatalog für Lkw-Fahrer, den Bußgeldkatalog für Radfahrer – und abschließend den Bußgeldkatalog für die neu in der Runde der Verkehrsteilnehmer zu begrüßenden E-Scooter-Nutzer.

Ihre Redaktion von
Bußgeldkatalog.org

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► Bußgeldkatalog für Pkw-Fahrer	
Abstand	4
Alkohol & Drogen	6
Autobahn & Kraftfahrstraße	9
Bahnübergang	12
Geschwindigkeit	14
Halten & Parken	17
Handy am Steuer	24
Hauptuntersuchung	25
Ladung & Ladungssicherung	26
Probezeit	28
Reifen	29
Rote Ampel	31
Überholen	33
Umwelt	36
Unfall	37
Verkehrskontrolle	39
Vorfahrt	40
► Bußgeldkatalog für Lkw-Fahrer	
Abstand	42
Ferien- und Sonntagsfahrverbot	44
Geschwindigkeit bei Lkw	45
Lenk- und Ruhezeiten	49
Überholen	51
► Bußgeldkatalog für Radfahrer	
Alkohol auf dem Fahrrad	53
Beleuchtung am Fahrrad	54
Rote Ampel mit dem Fahrrad überfahren	55
Straßenbenutzung	55
► Bußgeldkatalog für E-Scooter-Fahrer	
Bußgeldtabelle für E-Scooter-Fahrer	58
Alkohol auf dem E-Scooter	60
► Impressum	61

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► ABSTAND

Viele Verkehrsunfälle lassen sich durch ausreichenden Sicherheitsabstand verhindern. Bei unerwartetem Bremsen des vorausfahrenden Fahrzeugs kann ein **Auffahrunfall** abgewendet werden, wenn der Abstand möglichst so groß wie der ungefähr benötigte Bremsweg gewählt wird.

Als Faustregel hilft hierbei: *Der Sicherheitsabstand sollte mindestens der Hälfte des Tachowertes in Metern entsprechen.*

Einige Beispiele zur Veranschaulichung:

- Bei **50 km/h** sollten Autofahrer einen Abstand von etwa **25 m** zum Vordermann einhalten.
- Bei **80 km/h** sollten Autofahrer einen Abstand von etwa **40 m** zum Vordermann einhalten.
- Bei **100 km/h** sollten Autofahrer einen Abstand von etwa **50 m** zum Vordermann einhalten.
- Bei **130 km/h** sollten Autofahrer einen Abstand von etwa **65 m** zum Vordermann einhalten.

Als Orientierung für den richtigen Sicherheitsabstand können außerorts und auf Autobahnen etwa die **Leitpfosten am Fahrbahnrand** dienen. Sie stehen in der Regel 50 m auseinander und stellen somit einen guten Orientierungspunkt für Autofahrer dar.

Nicht nur zu einem vorausfahrenden Fahrzeug muss ein Sicherheitsabstand eingehalten werden, auch ein **Seitenabstand zu Fahrzeugen** auf anderen Fahrspuren ist notwendig. In der Regel sollte beim Überholen von Lkw oder Pkw 1 m, bei Motorrädern etwa 1,5 m Seitenabstand eingehalten werden. Zu wartenden Schul- oder Linienbusse dagegen ist ein Seitenabstand von 2 m angebracht. Ferner gilt: Je höher die Geschwindigkeit, desto großzügiger sollten Fahrer den Sicherheitsabstand wählen.

Seit der Novelle der StVO im Februar 2020 gilt außerdem für Kfz-Fahrer

Beim Überholen von Fußgängern, Radfahrern oder Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scootern) sind folgende Seitenabstände einzuhalten:

- *innerorts mindestens 1,5 m,*
- *außerorts mindestens 2 m.*

Bußgeldtabelle – Abstandsverstoß

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Abstandsverstoß bei bis zu 80 km/h	25 €		
... mit Gefährdung	30 €		

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **ABSTAND**

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... mit Unfallfolge	35 €		
Abstandsverstoß bei mehr als 80 km/h			
... Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	75 €	1	
... Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes	100 €	1	
... Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes	160 €	1	
... Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes	240 €	1	
... Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes	320 €	1	
Abstandsverstoß bei mehr als 100 km/h			
... Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	75 €	1	
... Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes	100 €	1	
... Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes	160 €	2	1 Monat
... Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes	240 €	2	2 Monate
... Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes	320 €	2	3 Monate
Abstandsverstoß bei mehr als 130 km/h			
... Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	100 €	1	
... Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes	180 €	1	
... Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes	240 €	2	1 Monat
... Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes	320 €	2	2 Monate
... Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes	400 €	2	3 Monate
zu geringer Seitenabstand beim Überholen			
... mit Gefährdung von einem Kind, Hilfebedürftigen oder älteren Menschen	80 €	1	
... mit Schädigung von einem Kind, Hilfebedürftigen oder älteren Menschen*	100 €	1	
* sofern nicht als fahrlässige Körperverletzung/Tötung zu ahnden			

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

▶ ALKOHOL & DROGEN

In Deutschland liegt die Promillegrenze für die Führer von Kraftfahrzeugen bei **0,5**. Gleiches gilt dabei im Übrigen auch für Fahrer von E-Scootern (Elektrokleinstfahrzeugen). Bei Werten darunter dürfen Sie also in der Regel noch fahren.

Achtung! Für Fahranfänger, die sich noch in der Probezeit befinden, oder Fahrer, die jünger als 21 Jahre sind, gilt in Deutschland abweichend ein striktes Alkoholverbot am Steuer. Sanktionen können hier bereits bei mehr als 0 Promille drohen.

Auch wenn hierzulande die 0,5-Promille-Grenze gilt, kann bereits ab einem Promillewert von 0,3 ein Straftatbestand erfüllt sein, wenn Sie zum Beispiel alkoholbedingte Ausfallerscheinungen zeigen („relative Fahruntüchtigkeit“):

- **§ 315c StGB** – Gefährdung des Straßenverkehrs
- **§ 316 StGB** – Trunkenheit im Verkehr (wenn keine Gefährdung vorliegt)

Bei einer Anklage entscheidet dann ein Gericht, welche Strafe dem beschuldigten Fahrer im Einzelfall aufzuerlegen ist. Die Folgen einer entsprechenden Straftat können sein:

- **Geld- oder Freiheitsstrafe** und
- **Fahrverbot zzgl. 2 Punkte in Flensburg** oder
- **Führerscheinentzug zzgl. 3 Punkte.**

Spätestens **ab 1,1 Promille** ist die Grenze zur Strafbarkeit in jedem Fall erreicht („absolute Fahruntüchtigkeit“), sodass dann stets eine Anklage wegen Gefährdung oder Trunkenheit drohen kann.

Liegt der Verstoß gegen die 0,5-Promille-Grenze im Bereich einer Ordnungswidrigkeit, können aber ebenfalls schwerwiegende Sanktionen auf Alkoholsünder zukommen. Diese erhöhen sich bei Häufung entsprechender Auffälligkeiten, wie Sie der Bußgeldtabelle entnehmen können.

Achtung! Autofahrer müssen bei einer Verkehrskontrolle keinen freiwilligen Alkoholtest mitmachen. Doch insofern „Gefahr in Verzug“ ist, Fahrer also durch ihre Fahrweise den Verkehr gefährden und Hinweise auf das Vorliegen einer Straftat ersichtlich sind, können sie auf Anordnung der Polizeibeamten zu einem Blutalkoholtest gezwungen werden. Eine richterliche Anordnung ist mit einer Änderung des § 81a StPO nicht mehr in jedem Fall erforderlich (seit 24.08.2017).

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

▶ ALKOHOL & DROGEN

Bußgeldtabelle – Alkoholverstoß

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Verstoß gegen die 0-Promille-Grenze als Fahranfänger/Fahrer unter 21 Jahren*	250 €	1	
Verstoß gegen die 0,5-Promille-Grenze			
... beim 1. Mal	500 €	2	1 Monat
... beim 2. Mal	1.000 €	2	3 Monate
... beim 3. Mal	1.500 €	2	3 Monate
bei relativer Fahruntüchtigkeit (ab 0,3 Promille möglich) oder absoluter Fahruntüchtigkeit (ab 1,1 Promille)			
Trunkenheit im Verkehr	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 1 Jahr	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis
Gefährdung des Straßenverkehrs	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis
* aber unter 0,5 Promille			

Auch der **Drogenkonsum** ist im **Straßenverkehr** selbstverständlich tabu. Mit den heutigen Messmethoden kann der Konsum von illegalen Substanzen präzise nachgewiesen werden, sogar wenn dieser bereits einige Tage zurückliegt.

! Auch wenn ein Drogenkonsument **außerhalb einer Verkehrskontrolle** positiv auf Drogen getestet wurde, kann die Anordnung einer MPU die Folge sein.

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► ALKOHOL & DROGEN

Bußgeldtabelle – Drogenverstoß

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Fahren unter dem Einfluss von Drogen			
... beim 1. Mal	500 €	2	1 Monat
... beim 2. Mal	1.000 €	2	3 Monate
... beim 3. Mal	1.500 €	2	3 Monate
bei Unfähigkeit das Fahrzeug unter dem Einfluss berauschender Mittel sicher zu führen			
Trunkenheit im Verkehr*	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 1 Jahr	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis
Gefährdung des Straßenverkehrs	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis
* erfasst Alkohol oder andere berauschende Mittel			

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► AUTOBAHN & KRAFTFAHRSTRASSE

Eine Autobahn ist eine **Fernverkehrsstraße**, auf der sowohl Schnellverkehr als auch Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen stattfindet. Sie ist durch Zeichen 330 gekennzeichnet. Eine Kraftfahrstraße – gekennzeichnet durch Zeichen 331 – unterscheidet sich von einer Autobahn insofern, als dass **Kraftfahrstraßen gekreuzt** werden können. Der Verkehr an den Kreuzungen auf der Kraftfahrstraße wird durch Ampeln oder Kreisverkehre reguliert.

Generell gilt: Kraftfahrzeuge, die bauartbedingt eine Mindestgeschwindigkeit von 60 km/h erreichen können, dürfen Autobahnen und Kraftfahrstraßen befahren. Die Einfahrt auf Autobahnen darf nur an den gekennzeichneten Anschlussstellen erfolgen, auf Kraftfahrstraßen nur an Kreuzungen und Einmündungen. Es gilt ein Rechtsfahrgebot. Die linke Spur darf lediglich zum Überholen benutzt werden.

Bußgeldtabelle – Verstöße auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Autobahn/Kraftfahrstraße mit Fahrzeug befahren, dessen Höchstgeschwindigkeit weniger als 60 km/h beträgt	20 €		
Autobahn/Kraftfahrstraße mit Fahrzeug befahren, dessen zulässige Höhe zusammen mit der Ladung überschritten ist (Gesamthöhe nicht mehr als 4,20 m)	20 €		
Ein- oder Ausfahren an unzulässigen Stellen	25 €		
... mit Unfallfolge	35 €		
unzulässiges Halten	30 €		
unzulässiges Parken	70 €	1	
... mit Gefährdung	85 €	1	
... mit Unfallfolge	105 €	1	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **AUTOBAHN & KRAFTFAHRSTRASSE**

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
verbotswidriges Nutzen des Seitenstreifens	75 €	1	
verstoß das Rechtsfahrgebot auf Autobahn/Kraftfahrstraße mit Behinderung	80 €	1	
... mit Unfallfolge	100 €	1	
beim Ein-/Ausfahren die Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn missachten	75 €	1	
... mit Behinderung	90 €	1	
... mit Gefährdung	110 €	1	
Wenden oder Rückwärtsfahren auf Nebenstraßen, Seitenstreifen, Ein-/Ausfahrt	75 €	1	
... mit Gefährdung	90 €	1	
... mit Unfallfolge	110 €	1	
Wenden oder Rückwärtsfahren auf der durchgehenden Fahrbahn der Autobahn/Kraftfahrstraße	200 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	240 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	290 €	2	1 Monat
Rettungsgasse			
außerorts oder auf der Autobahn bei stockendem Verkehr keine Mittelgasse für Polizei oder Rettungsfahrzeuge bilden	200 €	2	1 Monat
... mit Behinderung	240 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	280 €	2	1 Monat

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **AUTOBAHN & KRAFTFAHRSTRASSE**

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... mit Unfallfolge	320 €	2	1 Monat
unberechtigte Nutzung einer Rettungsgasse auf Autobahn oder Außerortsstraße	240 €	2	1 Monat
... mit Behinderung	280 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	300 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	320 €	2	1 Monat
„Geisterfahrer“			
Befahren der Ein-/Ausfahrt in falscher Richtung	75 €	1	
... mit Gefährdung	90 €	1	
... mit Unfallfolge	110 €	1	
Befahren der Nebenfahrbahn/ des Seitenstreifens in falscher Richtung	130 €	1	
... mit Gefährdung	160 €	1	
... mit Unfallfolge	195 €	1	
Befahren der Autobahn/Kraftfahrstraße in falscher Richtung	200 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	240 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	290 €	2	1 Monat

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► BAHNÜBERGANG

Am Bahnübergang ist ein besonders vorsichtiges Fahrverhalten angebracht, da aufgrund des mit hoher Geschwindigkeit durchfahrenden Zugverkehrs bei **Unaufmerksamkeit gefährliche Unfälle** drohen.

Autofahrer müssen ihre Geschwindigkeit beim Heranfahen an den Bahnübergang drosseln, um rechtzeitig auf Gefahren, Anweisungen und Signale reagieren zu können.

Das **Andreaskreuz** kennzeichnet neben der Haltelinie den Punkt, an dem Verkehrsteilnehmer auf das Öffnen der Schranke oder die Durchfahrt des Zugs warten müssen. **Schienenfahrzeuge haben immer Vorrang**, auch wenn ein unbeschränkter Bahnübergang vorliegt. Die Weiterfahrt ist erlaubt, wenn die Bahnschranke sich vollständig geöffnet hat und das Andreaskreuz nicht mehr blinkt.

Bußgeldtabelle – Verstöße am Bahnübergang

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
unzulässig überholen	70 €		
... mit Gefährdung	85 €		
... mit Unfallfolge	105 €		
Vorrang des Schienenfahrzeugs bei Bahnübergang mit Andreaskreuz missachten	80 €	1	
... mit Gefährdung	100 €	1	
... mit Unfallfolge	120 €	1	
mit nicht angepasster Geschwindigkeit an Bahnübergang heranfahen	100 €	1	
gegen Wartepflicht verstoßen	80 €	1	
... mit Gefährdung	100 €	1	
... mit Unfallfolge	120 €	1	
Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl rotes Blinklicht oder gelbe bzw. rote Lichtzeichengegeben wurden	240 €	2	1 Monat

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► BAHNÜBERGANG

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... mit Gefährdung	290 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	350 €	2	1 Monat
Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl die Schranken sich senkten, ein Bahnbediensteter „Halt“ gebot oder ein hörbares Signal, wie das Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte	240 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	290 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	350 €	2	1 Monat
Bahnübergang, trotz geschlossener Schranke/Halbschranke überqueren	700 €	2	3 Monate
als nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer den Bahnübergang trotz geschlossener Schranke/Halbschranke überquert	350 €		

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► GESCHWINDIGKEIT

Geschwindigkeitsverstöße zählen zu den am häufigsten erfassten Verkehrsordnungswidrigkeiten. Doch welche Geschwindigkeiten sind zulässig? Grundsätzlich gelten laut StVO folgende generelle Tempolimits für **Pkw und andere Kfz bis 3,5 t zGG**:

- **innerorts** beträgt die generell zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.
- **außerorts** beträgt die generell zulässige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h.
- **auf Autobahnen** gilt keine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung für Pkw und andere Kfz bis 3,5 t zGG. Stattdessen greift als Empfehlung eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h.

Für Pkw mit **Anhänger** und andere Gespanne mit anderen Zugfahrzeugen bis 3,5 t zGG gilt außerorts eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h. Auf Autobahnen ist ein generelles Tempolimit von 80 km/h einzuhalten.

Die auf den Verkehrszeichen angegebene Höchstgeschwindigkeit ist verbindlich und kann sich von den generellen Tempolimits in der StVO unterscheiden. Doch auch derartige Limits sind keinesfalls in Stein gemeißelt.

! **Grundsätzlich gilt:** Die Geschwindigkeit ist stets an die jeweiligen Sicht- und Witterungsverhältnisse sowie die aktuelle Verkehrslage anzupassen.

Die Möglichkeiten zur Verkehrsüberwachung durch Geschwindigkeitsmessgeräte sind heutzutage groß. Trotzdem können geringfügige Messungenauigkeiten niemals gänzlich ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund macht der Gesetzgeber durch den Abzug einer Toleranz von der gemessenen Geschwindigkeit hier ein kleines Zugeständnis an Autofahrer & Co.

*In der Regel werden **folgende Toleranzwerte** von der gemessenen Geschwindigkeit in Abzug gebracht:*

- **bis 100 km/h = 3 km/h**
- **über 100 km/h = 3 %**

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► GESCHWINDIGKEIT

1. Bußgeldtabellen – Geschwindigkeitsüberschreitung

a) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	20 €		
... 11 – 15 km/h	40 €		
... 16 – 20 km/h	60 €		
... 21 – 25 km/h	70 €	1	
... 26 – 30 km/h	80 €	1	1 Monat
... 31 – 40 km/h	120 €	2	1 Monat
... 41 – 50 km/h	160 €	2	1 Monat
... 51 – 60 km/h	240 €	2	1 Monat
... 61 – 70 km/h	440 €	2	2 Monate
... über 70 km/h	600 €	2	3 Monate

b) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	30 €		
... 11 – 15 km/h	50 €		
... 16 – 20 km/h	70 €		
... 21 – 25 km/h	80 €	1	1 Monat
... 26 – 30 km/h	100 €	1	1 Monat
... 31 – 40 km/h	160 €	2	1 Monat
... 41 – 50 km/h	200 €	2	1 Monat
... 51 – 60 km/h	280 €	2	1 Monat
... 61 – 70 km/h	480 €	2	2 Monate
... über 70 km/h	680 €	2	3 Monate

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **GESCHWINDIGKEIT**

2. Bußgeldtabellen – Geschwindigkeitsüberschreitung mit Anhänger

a) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	15 €		
... 11 – 15 km/h	25 €		
... 16 – 20 km/h	70 €	1	
... 21 – 25 km/h	80 €	1	
... 26 – 30 km/h	95 €	1	1 Monat
... 31 – 40 km/h	160 €	2	1 Monat
... 41 – 50 km/h	240 €	2	1 Monat
... 51 – 60 km/h	440 €	2	2 Monate
... über 60 km/h	600 €	2	3 Monate

b) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	20 €		
... 11 – 15 km/h	30 €		
... 16 – 20 km/h	80 €	1	
... 21 – 25 km/h	95 €	2	1 Monat
... 26 – 30 km/h	140 €	2	1 Monat
... 31 – 40 km/h	200 €	2	1 Monat
... 41 – 50 km/h	280 €	2	1 Monat
... 51 – 60 km/h	480 €	2	2 Monate
... über 60 km/h	680 €	2	3 Monate

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

▶ HALTEN & PARKEN

Unter „**Halten**“ versteht man laut Verkehrsrecht eine „gewollte Fahrunterbrechung auf der Fahrbahn und auf dem Seitenstreifen, die nicht durch die Verkehrslage oder eine Anordnung, eine Verkehrsregel oder ein Verkehrszeichen veranlasst ist“.

Als „**Parken**“ bezeichnet man einen Halt ab drei Minuten Länge. Auch wer sein Fahrzeug verlässt und es nicht mehr im Blick hat bzw. umgehend wieder darauf zugreifen kann, parkt.

Verboten ist das Halten und Parken laut StVO beispielsweise an engen und unübersichtlichen Straßenstellen, im Bereich von scharfen Kurven oder vor und in Feuerwehrezufahrten. Selbstverständlich darf auch auf Autobahnen nicht gehalten werden.

Mit der **StVO-Novelle im Februar 2020** wurden zudem insbesondere beim Halten und Parken **viele zusätzliche Verstöße** in den Bußgeldkatalog **neu aufgenommen** sowie **Sanktionen teils stark erhöht**.

Bußgeldtabelle – Halteverstöße

Verstoß	Bußgeld	Punkte
nicht platzsparendes Halten	10 €	
Halten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen	20 €	
... mit Behinderung	30 €	
unzulässiges Halten	20 €	
unzulässiges Halten in zweiter Reihe	55 €	
... mit Behinderung	70 €	1
... mit Gefährdung	80 €	1
... mit Unfallfolge	100 €	1
unzulässiges Halten auf Schutzstreifen für den Radverkehr	55 €	
... mit Behinderung	70 €	1
... mit Gefährdung	80 €	1

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **HALTEN & PARKEN**

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... mit Unfallfolge	100 €	1
unzulässiges Halten auf dem Busfahrstreifen oder an Bushaltestellen	55 €	
... mit Behinderung	70 €	
... mit Gefährdung	80 €	
... mit Unfallfolge	100 €	

Bußgeldtabelle – Parkverstöße

Verstoß	Bußgeld	Punkte
nicht platzsparend parken	10 €	
Parklücke einem Berechtigten wegnehmen	10 €	
Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten, im Bereich von Taxiständen, vor oder hinter einem Andreaskreuz, über Schachtdeckeln, 5 m vor einer Kreuzung/Einmündung	10 €	
... mit Behinderung	15 €	
... über 3 Stunden	20 €	
... über 3 Stunden mit Behinderung	30 €	
unzulässiges Parken in verkehrsberuhigter Zone	10 €	
... mit Behinderung	15 €	
... über 3 Stunden	20 €	
... über 3 Stunden mit Behinderung	30 €	
ohne Parkscheibe oder Parkschein geparkt bzw. Überschreiten der Parkdauer um ...	20 €	
... bis zu 30 Minuten	20 €	
... bis zu 1 Stunde	25 €	
... bis zu 2 Stunden	30 €	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **HALTEN & PARKEN**

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... bis zu 3 Stunden	35 €	
... über 3 Stunden	40 €	
Abfahrtsweg eines anderen Kfz zuparken	20 €	
unzulässiges Parken in Pannen- oder Nothaltebucht	25 €	
Parken an Stellen, wo das Halten verboten ist	25 €	
... mit Behinderung	40 €	
... über 1 Stunde	40 €	
... über 1 Stunde mit Behinderung	50 €	
Parken auf Sperrflächen	25 €	
... mit Behinderung	25 €	
... über 15 Minuten	30 €	
... über 15 Minuten mit Behinderung	35 €	
Parken an unübersichtlicher Straßenstelle , in einer scharfen Kurve, auf Fußgängerüberwegen, 5 m vor/10 m nach Lichtzeichen, im Halteverbot	35 €	
... mit Behinderung	55 €	
... über 1 Stunde	55 €	
... über 1 Stunde mit Behinderung	55 €	
Beim Ein-/Aussteigen einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet (Dooring)	40 €	
... mit Unfallfolge	50 €	
unzulässiges Parken auf Schwerbehindertenparkplatz	55 €	
unzulässiges Parken auf Parkplatz für E-Autos	55 €	
unzulässiges Parken auf Parkplatz für Carsharing-Fahrzeuge	55 €	
Parken in zweiter Reihe	55 €	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **HALTEN & PARKEN**

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... mit Behinderung	80 €	1
... mit Gefährdung	90 €	1
... mit Unfallfolge	110 €	1
... über 15 Minuten	85 €	1
... über 15 Minuten mit Behinderung	90 €	1
Parken auf Geh- oder Radweg	55 €	
... mit Behinderung	70 €	1
... über 1 Stunde	70 €	1
... über 1 Stunde mit Behinderung	80 €	1
... über 1 Stunde mit Gefährdung	80 €	1
... über 1 Stunde mit Unfallfolge	100 €	1
Parken in oder vor einer Feuerwehrezufahrt	55 €	
... dabei Einsatzfahrzeug behindert	100 €	1
Unzulässiges Parken auf Busfahrstreifen und an Bushaltestellen	55 €	
... mit Behinderung	70 €	1
... mit Gefährdung	80 €	1
... mit Unfallfolge	100 €	1
... über 3 Stunden	70 €	1
... über 3 Stunden mit Behinderung	80 €	1
... über 3 Stunden mit Gefährdung	80 €	1
... über 3 Stunden mit Unfallfolge	100 €	1
Parken in Fußgängerbereichen der anderen Verbotszonen	55 €	
... mit Behinderung	70 €	1

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **HALTEN & PARKEN**

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... über 3 Stunden	70 €	1
Parken im Fahrraum von Schienenfahrzeugen	55 €	
... mit Behinderung	70 €	1
Parken auf Autobahn/Kraftfahrstraße	70 €	1
Parken an Engstellen , sodass Rettungsfahrzeuge behindert werden	100 €	1

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► HANDY AM STEUER

Wer am Steuer sitzt, muss sich auf das Verkehrsgeschehen konzentrieren, um keine Unfälle zu riskieren. Dass die Handynutzung am Steuer verboten ist, versteht sich daher von selbst. Über eine **Freisprechanlage** darf jedoch telefoniert werden.

Gilt auch für andere Geräte, die der Kommunikation, Information oder Organisation dienen: Diese dürfen ebenso wie Mobiltelefone während der Fahrt nicht genutzt werden, wenn der Fahrer sie hierfür aufnimmt oder hält und dabei zu lange den Blick bzw. die Aufmerksamkeit vom Verkehrsgeschehen abwendet. Die Nutzung ist dann lediglich bei ausgeschaltetem Motor gestattet.

Generell gilt: Solange das Handy beispielsweise durch eine Sprachsteuerung bedient werden kann und nicht in die Hand genommen werden muss, ist dem Autofahrer die Nutzung erlaubt. So kann das Handy beispielsweise als Navigationsgerät eingesetzt werden. Erste Priorität sollte während der Fahrt aber natürlich immer die Aufmerksamkeit auf das Verkehrsgeschehen haben.

Bußgeldtabelle – Handyverstoß

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
verbotswidrige Nutzung des Mobiltelefons am Steuer	100 €	1	
... mit Gefährdung	150 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	200 €	2	1 Monat

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

▶ HAUPTUNTERSUCHUNG

In der Regel muss ein **Pkw alle 2 Jahre** zur Hauptuntersuchung. Dort wird überprüft, ob sämtliche Bauteile des Autos noch gut funktionieren und ob das Auto weiterhin den hohen Anforderungen, die sich aus den Standards bezüglich der Verkehrssicherheit ergeben, gerecht wird. Schließlich sind Bauteile wie Bremsen und Reifen in hohem Maße **verschleißanfällig**.

Bei der Hauptuntersuchung werden die Autohalter auf Mängel und notwendige Untersuchungen an ihrem Auto aufmerksam gemacht. Nach bestandener Hauptuntersuchung bringen die Prüfer eine Plakette auf dem Kennzeichen des Fahrzeugs an. Dort ist vermerkt, wann die nächste Untersuchung stattfinden soll.

*Nicht jedes Fahrzeug besteht auf Anhieb die Hauptuntersuchung. Dann gibt es die Möglichkeit, die notwendigen Reparaturen innerhalb einer Frist nachzuholen. Sind die ermittelten Mängel bei der darauffolgenden Untersuchung behoben, erhält das Fahrzeug die **HU-Prüfplakette**.*

Bußgeldtabelle – Termin zur Hauptuntersuchung überzogen

Verstoß	Bußgeld	Punkte
HU überzogen (bei Pkw & Co.) um ...		
... 2 bis 4 Monate	15 €	
... 4 bis 8 Monate	25 €	
... über 8 Monate	60 €	1

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► LADUNG & LADUNGSSICHERUNG

Die zulässige Gesamtmasse ihres Fahrzeuges können Autofahrer den entsprechenden Fahrzeugpapieren entnehmen. Wird durch die Zuladung dieses Gewicht überschritten, fallen prozentual zur Höhe der **Überladung Bußgelder** an.

Polizeibeamte sind darauf geschult, ein überladenes Fahrzeug aufgrund seiner oder Straßenlage zu erkennen. Halten sie ein Fahrzeug an, bei dem dieser Verdacht vorliegt, muss der Fahrer die nächste Wiegestation anfahren, um dort das Gewicht des Fahrzeugs feststellen zu lassen. Wird dort eine Überladung festgestellt, darf die Weiterfahrt in der Regel erst dann erfolgen, wenn die Überladung beseitigt wurde – dies kann auf der Autobahn immense logistische Probleme aufwerfen.

Generell gilt: Autofahrer müssen nicht nur eine Überladung verhindern. Auch die Ladungssicherung gehört zur unverzichtbaren Reisevorbereitung. Die Ladung muss so im Fahrzeuginnenraum verstaut werden, dass sie sich auch bei einer Vollbremsung nicht zum gefährlichen Geschoss entwickeln kann. Auch gegen vermeidbaren Lärm durch Aneinanderschlagen der Ladungsbestandteile ist die Ladung zu sichern.

Bußgeldtabelle – Ladung

Verstoß	Bußgeld	Punkte
Überladung eines Pkw oder anderen Kfz bis 7,5 t zGG		
... um mehr als 5 %	10 €	
... um mehr als 10 %	30 €	
... um mehr als 15 %	35 €	
... um mehr als 20 %	95 €	1
... um mehr als 25 %	140 €	1
... um mehr als 30 %	235 €	1
Überladung eines Anhängers bis 2 t zGG		
... um mehr als 5 %	10 €	
... um mehr als 10 %	30 €	
... um mehr als 15 %	35 €	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► LADUNG & LADUNGSSICHERUNG

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... um mehr als 20 %	95 €	1
... um mehr als 25 %	140 €	1
... um mehr als 30 %	235 €	1

Hinweis: Die oben genannten Sanktionen können sowohl auf den Fahrer als auch den Halter des betroffenen Fahrzeugs zukommen.

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► PROBEZEIT

Die Probezeit dauert im Normalfall **2 Jahre**. Sie beginnt mit dem Tag des Erwerbs des Führerscheins. Wenn der Fahranfänger jedoch einen sogenannten **A- oder zwei B-Verstöße** begeht, dann wird die Probezeit um **zwei weitere Jahre verlängert**. In diesem Fall muss der Betroffene auch ein Aufbauseminar besuchen, um Fehler, die sich in die Fahrpraxis eingeschlichen haben, frühzeitig zu beheben. Der Besuch des **Aufbauseminars ist verpflichtend**. Kommt der Fahranfänger der Aufforderung, ein Aufbauseminar zu besuchen, nicht nach, so ist ein **Führerscheinentzug** die Folge.

- **A-Verstöße** sind z. B. Straftaten wie Unfallflucht, unterlassene Hilfeleistung, Nötigung, Gefährdung, fahrlässige Tötung, fahrlässige Körperverletzung, Trunkenheit am Steuer oder Ordnungswidrigkeiten wie Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Rotlichtverstoß, Geschwindigkeitsüberschreitung, Überholen im Überholverbot, unerlaubtes Wenden oder Rückwärtsfahren, Abstandsverstöße, verbotswidrige Handynutzung am Steuer, Nichtbilden einer Rettungsgasse bei stockendem Verkehr außerorts.
- **B-Verstöße** sind z. B. abgefahrene Reifen, ungesicherte Ladung, Hauptuntersuchung um mehr als 8 Monate versäumt, Kind ohne vorgeschriebene Rückhalteeinrichtung (Kindersitz) im Fahrzeug mitgenommen und andere insbesondere bauliche oder technische Verstöße.

*In der Probezeit gilt für Fahranfänger außerdem ein **striktes Alkoholverbot** am Steuer. Die Promillegrenze liegt für sie nicht bei 0,5 Promille, sondern bei **0,0 Promille**.*

Welche Konsequenzen A- und B- Verstöße in der Probezeit – neben den Sanktionen gemäß Bußgeldkatalog – haben, zeigt die folgende **Tabelle zu den Probezeitmaßnahmen**:

Verstoß	Folgen
erster A-Verstoß oder zweiter B-Verstoß in der Probezeit	Verlängerung der Probezeit & Anordnung der Teilnahme an einem Aufbauseminar
erster A-Verstoß oder zweiter B-Verstoß in der verlängerten Probezeit	kostenpflichtige Verwarnung & Empfehlung zur Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung
zweiter A-Verstoß oder zwei weitere B-Verstöße in der verlängerten Probezeit	Entziehung der Fahrerlaubnis

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++




+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► REIFEN

In Deutschland gibt es **eine situative Winterreifenpflicht**. Sobald die Witterungs- und/oder Straßenverhältnisse es erfordern (Schnee, Schneematsch, Eis-, oder Reifglätte), ist der Einsatz von Winterreifen beim Fahren von mehrspurigen Fahrzeugen wie Pkw obligatorisch.

Die Faustregel „**zwischen Oktober und Ostern**“ gibt Autofahrern einen ungefähren Eindruck von dem Zeitraum, in dem sie in Deutschland mit Winterreifen fahren sollten, kann aber nur als Orientierung dienen.

Eine Alternative zu Winterreifen stellen Ganzjahresreifen dar. Diese müssen nicht gewechselt werden, da sie bei Witterungsverhältnissen jeder Jahreszeit genutzt werden können.

Kennzeichnung von Reifen, die der Erfüllung der Winterreifenpflicht genügen (sowohl Winter- als auch Ganzjahresreifen): Solange die Reifen mit dem Alpine-Symbol  versehen sind, sind sie für den Betrieb im Winter zulässig. Für Reifen, die vor dem 01.01.2018 produziert wurden, ist die „M+S“-Kennzeichnung noch bis 30.09.2024 ausreichend (Übergangsfrist).

Ob Ganzjahresreifen sich lohnen, sollten Autofahrer individuell abwägen. Insbesondere in bergigen Gebieten, in denen nur selten und nicht flächendeckend geräumt werden kann, sind häufig Winterreifen die bessere Alternative.

Die **Profiltiefe** von Reifen muss regelmäßig überprüft werden, schließlich fällt ein Bußgeld an, wenn der Reifen eine Profiltiefe von weniger als 1,6 mm aufweist. Diese Mindestprofiltiefe ist für alle Reifen vorgeschrieben (egal ob Winter- oder Sommerreifen). Für Winterreifen empfehlen Experten allerdings, eine Mindestprofiltiefe von 4 mm nicht zu unterschreiten.

Bußgeldtabelle – Falsche oder abgefahrene Reifen

Verstoß	Bußgeld	Punkte
Verstoß gegen die situative Winterreifenpflicht	60 €	1
... mit Behinderung	80 €	1
... mit Gefährdung	100 €	1
... mit Unfallfolge	120 €	1

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► REIFEN

Verstoß	Bußgeld	Punkte
Fahren mit abgefahrenen Reifen (Verstoß gegen Mindestprofiltiefe von 1,6 mm oder keine ausreichenden Profilrillen vorhanden)	60 €	1
... mit Gefährdung	75 €	1
... mit Unfallfolge	90 €	1
... als Halter die Inbetriebnahme zugelassen	75 €	1
Mofa mit abgefahrenen Reifen in Betrieb nehmen	25 €	
... als Halter die Inbetriebnahme zugelassen	35 €	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► ROTE AMPEL

Das Überfahren einer roten Ampel stellt eine **schwerwiegende Verkehrsordnungswidrigkeit** dar. Schließlich regulieren Ampeln den Verkehr an viel befahrenen Straßen und Kreuzungen und eine Missachtung der Ampelsignale kann dadurch das Unfallrisiko erheblich erhöhen.

Bei der Missachtung einer roten Ampel wird unterschieden zwischen

- **einfacher Rotlichtverstoß:** *Ampel beim Überfahren erst bis zu 1 Sekunde rot*
- **qualifizierter Rotlichtverstoß:** *Rotphase beim Überfahren bereits länger als 1 Sekunde*

Da bei einem qualifizierten Rotlichtverstoß die Gefährdung insgesamt größer ist, fallen die Sanktionen für diesen strenger aus als für einen einfachen.

Ist neben einer Ampel ein **Grünpfeil** angebracht, dürfen Autofahrer auch bei Rot nach rechts abbiegen, müssen es aber nicht. Vor dem Abbiegen müssen die Fahrer jedoch dann zunächst vor der Ampel zum Stehen kommen und zunächst sicherstellen, dass sie keine anderen Verkehrsteilnehmer behindern oder gefährden können. Erst dann dürfen sie abbiegen.

Bußgeldtabelle – Rotlichtverstoß

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
einfacher Rotlichtverstoß	90 €	1	
... mit Gefährdung	200 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	240 €	2	1 Monat
qualifizierter Rotlichtverstoß	200 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	320 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	360 €	2	1 Monat
qualifizierter Rotlichtverstoß begründet die Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c StGB)*	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre	2 oder 3 Punkte	Fahrverbot bis 6 Monate oder Führerscheinentzug
an Ampeln mit Grünpfeil für Rechtsabbieger			
Verstoß gegen Wartepflicht vorm Abbiegen	70 €	1	
... mit Gefährdung	100 €	1	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► ROTE AMPEL

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... mit Behinderung des freigegebenen Fußgänger- oder Radverkehrs	100 €	1	
... mit Gefährdung des freigegebenen Fußgänger- oder Radverkehrs	150 €	1	
* Bewertung des Verstoßes als Straftat im Einzelfall möglich			

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► ÜBERHOLEN

Ein korrekter Überholvorgang ist an verschiedene Bedingungen geknüpft. Zunächst muss die Fahrbahnbreite groß genug sein, damit ausreichend Platz für den Überholvorgang ist. Besondere Aufmerksamkeit muss an dieser Stelle dem **Gegenverkehr** gelten, damit dort keine Gefährdung entsteht. Der Überholvorgang sollte möglichst zügig vonstattengehen. Autofahrer müssen ihr Fahrzeug also kurz beschleunigen. Dabei darf aber weder der zu Überholende noch ein anderer Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden.

Achtung! Die zulässige Höchstgeschwindigkeit darf auch beim Überholvorgang auf keinen Fall überschritten werden.

Die Beteiligten sollten sich **kooperativ verhalten**, damit der Überholvorgang schnell beendet ist. Dazu gehört, dass der zu Überholende möglichst weit nach rechts fährt und seine Geschwindigkeit nicht erhöht, wenn er das Vorhaben des hinter ihm fahrenden Fahrzeugführers erkennt.

Aber, beachten Sie **Überholverbote!** Nicht überall ist ein Überholvorgang zulässig. An Fußgängerüberwegen oder an unübersichtlichen Straßenstellen gilt ein allgemeines Überholverbot. Gleiches gilt für Linien- und Schulbusse an Haltestellen mit eingeschalteter Warnblinkanlage. Auch die Verkehrszeichen 276 und 277 verweisen auf ein Überholverbot.

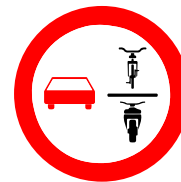
Achtung! Durch die StVO-Novelle kann durch **Verkehrszeichen 277.1** nunmehr auch das Überholen von einspurigen Fahrzeugen verboten sein. Achten Sie zudem darauf, beim Überholen von Fußgängern, Radlern und Fahrern von E-Scootern ausreichend Seitenabstand einzuhalten. Innerorts sind mindestens 1,5 m und außerorts mindestens 2 m Seitenabstand zu ihnen einzuhalten.



Verkehrszeichen 276
„Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art“



Verkehrszeichen 277
„Überholverbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t“



Verkehrszeichen 277.1
„Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder“

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **ÜBERHOLEN**

Dagegen ist es manchmal erlaubt, rechts zu überholen. Gibt es innerorts auf einer Fahrbahn mehrere Fahrspuren für eine Fahrtrichtung, so ist das Überholen auf der rechten Fahrspur zulässig. Dies gilt auch für Bereiche, die durch Ampeln reguliert werden. Eine Straßenbahn darf man in der Regel meistens auch nur rechts überholen. Gleiches gilt auch für Linksabbieger, die sich zum Abbiegen auf der Fahrstreifenmitte eingeordnet haben. Sie dürfen ebenfalls nur rechts überholt werden.

Bußgeldtabelle – Überholverstöße

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Behinderung beim Wiedereinordnen nach dem Überholen	20 €		
zu geringer Seitenabstand beim Überholen	30 €		
... mit Gefährdung von einem Kind, Hilfebedürftigen oder älteren Menschen	80 €	1	
... mit Gefährdung von einem Kind, Hilfebedürftigen oder älteren Menschen*	100 €	1	
beim Überholen Geschwindigkeit erhöhen	30 €		
beim Überholen keine wesentlich höhere Geschwindigkeit fahren als der zu Überholende	80 €	1	
... mit Unfallfolge	120 €	1	
Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs beim Überholen	80 €	1	
innerorts verbotswidrig rechts überholen	30 €		
... mit Unfallfolge	35 €		
außerorts verbotswidrig überholen oder verbotswidrig rechts überholen	100 €	1	
... mit Gefährdung	120 €	1	
... mit Unfallfolge	145 €	1	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► ÜBERHOLEN

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Überholen trotz Überholverbot	70 €	1	
Überholen an Fußgängerüberweg	80 €	1	
Überholen bei unklarer Verkehrslage	100 €	1	
... trotz Überholverbot	150 €	1	
... trotz Überholverbot mit Gefährdung	250 €	2	1 Monat
... trotz Überholverbot mit Unfallfolge	300 €	2	1 Monat
* sofern nicht als fahrlässige Körperverletzung/Tötung zu ahnden			

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► UMWELT

Seit 2008 bestehen in Deutschland Umweltzonen, um in viel befahrenen Gebieten die Luftbelastung durch Stickoxide und Feinstaub zu verringern. Denn diese Schadstoffe stehen teilweise im Verdacht, krebserregend zu sein.

Es gibt verschiedene Umweltzonen: Die erste Stufe dürfen Autos befahren, die eine rote, gelbe oder grüne Umweltplakette haben. Die zweite Stufe dürfen Autos befahren, die über eine grüne oder eine gelbe Umweltplakette verfügen. Die dritte Zone schließlich ist Autos mit einer grünen Umweltplakette vorbehalten.



In den **Fahrzeugpapieren** ist vermerkt, zu welcher Schadstoffgruppe ein Fahrzeug gehört und welche Umweltplakette es deswegen erhalten wird. Durch den Einbau eines Partikelfilters kann eine **bessere Einstufung** erzielt werden.

Bußgeldtabelle – Verstöße gegen Umweltbestimmungen

Verstoß	Bußgeld	Punkte
Straße beschmutzt oder mit Flüssigkeit benetzen und Gefahr nicht beseitigen oder kenntlich machen	10 €	
... bei Gegenständen auf der Fahrbahn	60 €	1
unnützes Hin- und Herfahren innerorts	20 €	
... mit Belästigung anderer	100 €	
unnötige Lärm- und/oder Abgasbelastung (z. B. Auto warmlaufen lassen)	80 €	
Umweltzone verkehrswidrig befahren (ohne Umweltplakette)	100 €	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► UNFALL

In einen Unfall verwickelt zu sein, das stellt für alle Beteiligten einen großen Schock dar. Trotzdem ist es in einer solchen Situation wichtig, so ruhig wie möglich zu bleiben, um die **Notfallmaßnahmen** einleiten zu können und weiteren Schaden abzuwenden.

So verhalten Sie sich nach einem Unfall richtig:

- 1. Sichern Sie die Unfallstelle ab.** Stellen Sie insbesondere das Warndreieck auf! Ist das Fahrzeug nur geringfügig beschädigt, fahren Sie dieses zur Seite, um den Verkehr nicht unnötig zu behindern oder zu gefährden. Fertigen Sie ggf. vorab Beweisfotos von der Unfallsituation an.
- 2. Wählen Sie den Notruf (112).** Schildern Sie die Unfallsituation. Geben Sie einen Hinweis auf mögliche Verletzte, Verletzungsbilder, Anzahl der Verletzten oder in den Unfall involvierten Personen und Fahrzeuge (sind eventuell auch Gefahrguttransporte betroffen?). Nennen Sie den Unfallort so genau wie möglich. Über die Leitstelle erhalten Sie ggf. eine fallspezifische Anleitung für die Hilfeleistung vor Ort.
- 3. Leisten Sie Erste Hilfe.** Nicht nur Unfallbeteiligte sind dazu verpflichtet, Verletzten zu helfen. Grundsätzlich gilt dies auch für Außenstehende, die etwa nur Zeuge eines Unfalls werden und als Ersthelfer vor Ort fungieren können.
- 4. Warten Sie auf das Eintreffen der Polizei und/oder Rettungskräfte.** Unfallbeteiligte sollten – sofern sie dazu körperlich in der Lage sind – die Personalien und Versicherungsdaten für die Schadenregulierung austauschen.

Bußgeldtabelle – Unfall

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
fehlende Kenntlichmachung von einem liegengebliebenen Fahrzeug als Hindernis	30 €		
fehlende Absicherung der Unfallstelle	30 €		
... mit Unfallfolge	35 €		
Fahrzeug trotz Bagatellschäden nicht beiseite fahren (Verkehrshindernis nicht beseitigt)	30 €		
... mit Unfallfolge	35 €		

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► UNFALL

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
mögliche Straftatbestände			
unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB)	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 3 Jahre	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Führerscheinentzug
fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB)	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 3 Jahre	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Führerscheinentzug
fahrlässige Tötung (§ 222 StGB)	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe 5 Jahre	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Führerscheinentzug

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► VERKEHRSKONTROLLE

Eine Verkehrskontrolle ist meistens eine **Routineangelegenheit** und innerhalb weniger Minuten erledigt. Deswegen gilt als erstes Gebot bei einer Verkehrskontrolle: **keine Panik** aufkommen lassen und den Aufforderungen der Polizeibeamten nachkommen.

*Im Regelfall kontrollieren die Beamten neben den **Fahrzeugpapieren** das Fahrzeug auf seine **Fahrtauglichkeit**, wobei sie beispielsweise den Zustand der Reifen, der Lichter und der Blinker begutachten. Sie sehen auch nach, ob Warndreieck, Warnweste und Verbandskasten im Auto mitgeführt werden.*

Bei einer Verkehrskontrolle darf das Fahrzeug von der Polizei jedoch nicht verdachtsunabhängig durchsucht werden. Lediglich wenn ein richterlicher Beschluss dazu vorliegt oder Gefahr in Verzug ist, darf eine Autodurchsuchung stattfinden – oder wenn der Betroffene hierin einwilligt. Auch müssen die Fahrer nicht aussteigen und durch Tests ihre Koordinationsfähigkeiten beweisen.

Bußgeldtabelle – Verkehrskontrolle

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Führerschein nicht vorzeigen	10 €		
Führerschein nicht mitführen	10 €		
Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) nicht vorzeigen	10 €		
Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) nicht mitführen	10 €		
fehlender Verbandskasten	5 €		
fehlendes Warndreiecks	15 €		
fehlende Warnweste	15 €		
Missachtung eines Haltegebots oder Zeichens der Polizei	70 €	1	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► VORFAHRT

Bei der Gewährung der Vorfahrt an Kreuzungen und Einmündungen gilt grundsätzlich **„rechts vor links“**, sofern keine anderen Verkehrseinrichtungen (Ampeln, Verkehrsschilder) die Vorfahrt abweichend regeln. Im Zweifelsfall sind Autofahrer bei unübersichtlichen Situationen dennoch auf der sicheren Seite, wenn sie sich zusätzlich durch **nonverbale Kommunikation** (z. B. durch Handzeichen) über die Vorfahrt verständigen und an Straßeneinmündungen vorsichtig anfahren.

Sobald Verkehrszeichen wie das Zeichen „Vorfahrt gewähren“ angebracht sind, haben die dadurch getroffenen Vorfahrtsregeln Vorrang vor der Rechts-vor-links-Regelung.

Achtung! Beim Ausfahren aus einem Grundstück, bei abgesenktem Bordstein, auf Seiten- und Parkstreifen sowie beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich besteht grundsätzlich Wartepflicht für die Autofahrer, die sich in den fließenden Verkehr einordnen wollen. Sie müssen also den anderen Verkehrsteilnehmern die Vorfahrt gewähren.

Ein **Sonderfall gilt für Einsatzfahrzeuge**, die durch das blaue Blinklicht und Martinshorn zeigen, dass sie sich gerade im Einsatz befinden: Alle Verkehrsteilnehmer müssen diesem Fahrzeug dann freie Bahn verschaffen und ihm die Durchfahrt gewähren.

Worin liegt der Unterschied zwischen Vorrang und Vorfahrt? Grundsätzlich beschreiben beide Begriffe denselben Aspekt: Ein Verkehrsteilnehmer ist vor einem anderen bevorrechtigt. Im Allgemeinen wird bei fahrenden Verkehrsteilnehmern und sich kreuzenden Verkehrswegen von Vorfahrt gesprochen. In allen anderen Situationen, bei denen etwa Fußgänger oder Schienenfahrzeuge involviert sind, wird der allgemeine Begriff „Vorrang“ gewählt.

Bußgeldtabelle – Missachtung von Vorfahrt und Vorrang

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
mit nicht gemäßigter Geschwindigkeit an bevorrechtigte Straße heranfahren und andere dadurch irritieren	10 €		
... mit Behinderung	25 €		
Missachtung des Verkehrszeichens „Vorfahrt gewähren!“ (VZ 205) oder „Stopp!“ (VZ 206) mit Behinderung	25 €		

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **VORFAHRT**

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... mit Gefährdung	100 €	1	
... mit Unfallfolge	120 €	1	
Missachtung der Rechts-vor-links-Regel mit Gefährdung	100 €	1	
... mit Unfallfolge	120 €	1	
Missachtung der Vorfahrt der durchgehenden Fahrbahn beim Auffahren auf Autobahn oder Kraftfahrstraße	75 €	1	
... mit Gefährdung	90 €	1	
... mit Unfallfolge	110 €	1	
Abbiegen, ohne den entgegenkommenden Verkehr durchfahren zu lassen	40 €		
... mit Gefährdung	140 €	2	1 Monat
Missachtung des Vorrangs von Fußgängern mit Gefährdung	70 €	1	
Missachtung des Vorrangs von Schienenverkehr	80 €	1	
... mit Gefährdung	100 €	1	
... mit Unfallfolge	120 €	1	
Missachtung des Vorrangs von Fußgängern auf einem Zebrastreifen	80 €	1	
... mit Gefährdung	100 €	1	
... mit Unfallfolge	120 €	1	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► ABSTANDSREGELN FÜR LKW

Im Kern sollten alle Kraftfahrzeuge stets ausreichend Abstand zu vorausfahrenden Fahrzeugen einhalten. Ebenso wie für Pkw & Co. gilt auch für schwerere Kfz über 3,5 t zGG: **Mindestens der halbe Tachowert** sollte als Abstand zum Vorausfahrenden eingehalten werden.

*Für schwere Lkw sowie Kraftomnibusse mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t gilt jedoch eine **zusätzliche Sonderregelung**: Fahren diese auf Autobahnen mehr als 50 km/h, so ist zum Vorausfahrenden stets ein Abstand von mindestens 50 m einzuhalten.*

Darüber hinaus müssen längere **Gespanne mit einer Gesamtlänge über 7 m** außerorts stets so großen Abstand lassen, dass vor ihnen andere Fahrzeuge jederzeit sicher einscheren können. Aber: Diese Regelung trifft nicht zu, wenn gerade ein Überholvorgang angekündigt wurde bzw. stattfindet, auf Strecken mit Überholverbot oder wenn mehrere Fahrstreifen für eine Fahrtrichtung vorhanden sind. Auch auf Strecken, auf denen ein Überholverbot existiert, muss der Sicherheitsabstand nicht so groß sein, dass ein weiteres Fahrzeug einscheren könnte.

Außerdem gilt seit der StVO-Novelle auch für Lastkraftwagenfahrer: *Beim Überholen von Fußgängern, Rad- oder E-Scooter-Fahrern müssen sie innerorts mindestens 1,5 m, außerorts mindestens 2 m Seitenabstand zu den zu Überholenden einhalten.*

Abstandsverstoß mit dem Lkw (über 3,5 t zGG)

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Abstandsunterschreitung bei Geschwindigkeiten bis 80 km/h			
... mit Gefährdung	25 €		
... mit Unfallfolge	30 €		
... mit Unfallfolge	35 €		
Abstandsunterschreitung bei Geschwindigkeiten über 80 und bis 100 km/h			
... Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	75 €	1	
... Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes	100 €	1	
... Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes	160 €	1	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **ABSTANDSREGELN FÜR LKW**

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes	240 €	1	
... Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes	320 €	1	
... auf Autobahnen Abstand weniger als 50 m (Geschwindigkeit über 50 km/h)	80 €	1	
Abstandsunterschreitung mit einem Gefahrguttransporter oder mit Passagieren besetztem Kraftomnibus bei Geschwindigkeiten über 80 und bis 100 km/h			
... Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	112,50 €	1	
... Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes	150 €	1	
... Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes	240 €	1	
... Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes	360 €	1	
... Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes	480 €	1	
... auf Autobahnen Abstand weniger als 50 m (Geschwindigkeit über 50 km/h)	120 €	1	
zu geringer Seitenabstand beim Überholen	30 €		
... mit Gefährdung von einem Kind, Hilfebedürftigen oder älteren Menschen	80 €	1	
... mit Gefährdung von einem Kind, Hilfebedürftigen oder älteren Menschen*	100 €	1	
* sofern nicht als fahrlässige Körperverletzung/Tötung zu ahnden			

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► FERIEN- UND SONNTAGSAHVERBOT

Aus Gründen des Umweltschutzes, um die Lärmbelästigung in Wohnbereichen einzudämmen und den Reiseverkehr in den Ferienzeiten und an Wochenenden zu entlasten, gelten in Deutschland für Lkw sowohl ein Feiertags- als auch ein Sonntagsfahrverbot. Diese gelten dabei für **alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie Lkw mit Anhänger**, sofern das Fahrzeug(-gespann) nicht unter die Ausnahmen fällt (vgl. § 30 Absatz 2 StVO). Ausnahmegenehmigungen können erteilt werden, wenn die Lkw z. B. zur Beförderung verderblicher Waren wie frischer Milch oder Fleisch eingesetzt werden.

- **Sonntagsfahrverbot:** *Gilt an allen Sonntagen auf allen Straßen zwischen 00:00 und 22:00 Uhr.*
- **Feiertagsfahrverbot:** *Gilt an bestimmten Feiertagen auf bestimmten Straßenabschnitten (je nach Bundesland) zwischen 00:00 und 22:00 Uhr.*

Bußgeldtabelle – Verstoß gegen das Ferien- oder Sonntagsfahrverbot

Verstoß	Bußgeld
Missachtung von Sonn- oder Feiertagsfahrverbot	120 €
... Fahrer = Halter	570 €
... als Halter angeordnet	570 €

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **GESCHWINDIGKEIT MIT LKW**

Für Lastkraftwagen bis 3,5 t zGG gelten dieselben Geschwindigkeitsbegrenzungen wie für Pkw. Erst bei schwereren Kfz gibt die Straßenverkehrsordnung strengere generelle Tempolimits vor. Innerhalb geschlossener Ortschaften liegt dieses aber stets bei 50 km/h. Darüber hinaus gelten die folgenden generellen Beschränkungen:

Fahrzeug	außerorts	auf Autobahnen
Lkw bis 3,5 t zGG	100 km/h	keine generelle Beschränkung*
Lkw bis 3,5 t zGG mit Anhänger	80 km/h	80 km/h
Lkw über 3,5 t zGG mit Anhänger	60 km/h	80 km/h mit 2 Anhängern: 60 km/h
Lkw und andere Kfz über 3,5 bis 7,5 t zGG	80 km/h	80 km/h
Lkw und andere Kfz über 7,5 t zGG	60 km/h	80 km/h
* Richtgeschwindigkeit von 130 km/h		

1. Bußgeldtabellen – Geschwindigkeitsüberschreitung mit Lkw bis 3,5 t

a) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	20 €		
... 11 – 15 km/h	40 €		
... 16 – 20 km/h	60 €		
... 21 – 25 km/h	70 €	1	
... 26 – 30 km/h	80 €	1	1 Monat
... 31 – 40 km/h	120 €	1	1 Monat
... 41 – 50 km/h	160 €	2	1 Monat
... 51 – 60 km/h	240 €	2	1 Monat
... 61 – 70 km/h	440 €	2	2 Monate
... über 70 km/h	600 €	2	3 Monate

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **GESCHWINDIGKEIT MIT LKW**

b) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	30 €		
... 11 – 15 km/h	50 €		
... 16 – 20 km/h	70 €		
... 21 – 25 km/h	80 €	1	1 Monat
... 26 – 30 km/h	100 €	1	1 Monat
... 31 – 40 km/h	160 €	2	1 Monat
... 41 – 50 km/h	200 €	2	1 Monat
... 51 – 60 km/h	280 €	2	1 Monat
... 61 – 70 km/h	480 €	2	2 Monate
... über 70 km/h	680 €	2	3 Monate

2) Bußgeldtabellen – Geschwindigkeitsüberschreitung mit Lkw über 3,5 t zGG oder mit Anhänger

a) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	15 €		
... 11 – 15 km/h	25 €		
... 16 – 20 km/h	70 €		
... 21 – 25 km/h	80 €	1	
... 26 – 30 km/h	95 €	1	1 Monat
... 31 – 40 km/h	160 €	2	1 Monat
... 41 – 50 km/h	240 €	2	1 Monat
... 51 – 60 km/h	440 €	2	2 Monate
... über 60 km/h	600 €	2	3 Monate

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **GESCHWINDIGKEIT MIT LKW**

b) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
beim Rechtsabbiegen innerorts nicht Schrittgeschwindigkeit gefahren	70 €	1	
... bis 10 km/h	20 €		
... 11 – 15 km/h	30 €		
... 16 – 20 km/h	80 €	1	
... 21 – 25 km/h	95 €	2	1 Monat
... 26 – 30 km/h	140 €	2	1 Monat
... 31 – 40 km/h	200 €	2	1 Monat
... 41 – 50 km/h	280 €	2	1 Monat
... 51 – 60 km/h	480 €	2	2 Monate
... über 60 km/h	680 €	2	3 Monate

3. Bußgeldtabellen – Geschwindigkeitsüberschreitung mit Gefahrguttransportern oder mit besetzten Kraftomnibussen

a) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	30 €		
... 11 – 15 km/h	35 €		
... 16 – 20 km/h	120 €	1	
... 21 – 25 km/h	160 €	1	
... 26 – 30 km/h	240 €	2	1 Monat
... 31 – 40 km/h	320 €	2	1 Monat
... 41 – 50 km/h	400 €	2	2 Monate
... 51 – 60 km/h	560 €	2	3 Monate
... über 60 km/h	680 €	2	3 Monate

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► GESCHWINDIGKEIT MIT LKW

b) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	35 €		
... 11 – 15 km/h	60 €	1	
... 16 – 20 km/h	160 €	1	
... 21 – 25 km/h	200 €	2	1 Monat
... 26 – 30 km/h	280 €	2	1 Monat
... 31 – 40 km/h	360 €	2	2 Monate
... 41 – 50 km/h	480 €	2	3 Monate
... 51 – 60 km/h	600 €	2	3 Monate
... über 60 km/h	760 €	2	3 Monate

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► LENK- UND RUHEZEITEN

Ein Lkw-Fahrer muss am Steuer ständig **hochkonzentriert** sein. Da das erforderliche Maß an Konzentration jedoch nur über wenige Stunden gehalten werden kann, sind regelmäßige **kurze und längere Fahrpausen** vorgeschrieben.

*Die Arbeitszeiten für Lkw-Fahrer, die gewerblich ein Fahrzeug mit über 3,5 t zGG fahren, sind gesetzlich geregelt. Überprüft wird die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten durch ein im Fahrzeugraum montiertes **Kontrollgerät**.*

Generell gilt: Eine Lenkzeit-Einheit darf nicht länger als 4,5 Stunden sein. Dann ist der Fahrer zu einer Pause verpflichtet. Die Pause nennt man „Lenkzeitunterbrechung“; sie muss 45 Minuten lang sein. Die Lenkzeitunterbrechung zählt jedoch nicht zur täglichen Ruhezeit.

An einem Tag darf ein Fahrer nicht länger als 9 Stunden Lenkzeit ansammeln, zweimal in der Woche sind 10 Stunden Tageslenkzeit zulässig. In einem Zeitraum von 24 Stunden muss ein Fahrer mindestens 11 Stunden Ruhezeit einhalten, auch wenn diese hin und wieder reduziert werden darf. In einer Woche darf der Lkw-Fahrer höchstens 56 Stunden Lenkzeit ansammeln. In zwei aufeinanderfolgenden Wochen darf die Lenkzeit die Stundenanzahl von 90 Stunden jedoch nicht überschreiten.

Bußgeldtabelle – Verstoß gegen Lenk- und Ruhezeiten

Verstoß	Bußgeld Fahrer	Bußgeld Unternehmer
Überschreitung der täglichen Ruhezeit		
... bis zu 1 Stunde	30 €	
... bis zu 3 Stunden je angefangene weitere Stunde	30 €	90 €
... mehr als 3 Stunden je angefangene weitere Stunde	60 €	180 €
Verkürzung der Lenkzeitunterbrechung		
... bis zu 15 Minuten	30 €	90 €
... mehr als 15 Minuten je angefangene weitere Viertelstunde	60 €	180 €
Überschreitung der zulässigen Tageslenkzeit		
... bis zu 1 Stunde	30 €	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **LENK- UND RUHEZEITEN**

Verstoß	Bußgeld Fahrer	Bußgeld Unternehmer
... bis zu 2 Stunden je angefangene weitere halbe Stunde	30 €	90 €
... über 2 Stunden je angefangene weitere halbe Stunde	60 €	180 €
Nichtmitführen der Fahrerkarte bzw. nicht ausgehändigt		
... Kontrolle dadurch erschwert	75 €	
... Kontrolle dadurch nicht ermöglicht	250 €	
Wochenruhezeit im Lkw oder an einem Ort ohne geeignete Schlafmöglichkeit verbracht	Bis 500 €	Bis 1.500 €

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► ÜBERLADUNG BEI LKW

Werden Lkw zum gewerblichen Gütertransport eingesetzt, dann kümmert sich meist nicht nur der Fahrer um die **Ladungssicherung**. Letztendlich ist er aber einer der Verantwortlichen für die Ladung des Lkw.

Zunächst muss sichergestellt werden, dass das Gewicht der Ladung nicht das **zulässige Gesamtgewicht** des betreffenden Lkw überschreitet. Gleichzeitig muss die Ladung so im Innenraum befestigt werden, dass sie sich während der Fahrt nicht lösen kann.

Über den Einsatz der Hilfsmittel bei der Ladungssicherung – wie beispielsweise Paletten oder rutschfeste Matten – sollte der Verlader informiert sein. Er sollte dem Lkw-Fahrer vor dem Fahrtantritt Hinweise zur Art der Ladungssicherung geben, und ihm mitteilen, ob zwischendurch eine **Kontrolle der Ladung** angebracht ist.

Wie der Fahrer trägt auch der Halter des Fahrzeugs Verantwortung bezüglich der Ladungssicherheit. Er ist verpflichtet, dem Verlader die Materialien zur Ladungssicherung bereitzustellen.

Bußgeldtabelle – Überladung bei Lkw

Verstoß	Bußgeld	Punkte
Überladung eines Lkw bis 7,5 t zGG (sowohl Halter als auch Fahrer)		
... um mehr als 5 %	10 €	
... um mehr als 10 %	30 €	
... um mehr als 15 %	35 €	
... um mehr als 20 %	95 €	1
... um mehr als 25 %	140 €	1
... um mehr als 30 %	235 €	1
Überladung eines Lkw über 7,5 t zGG (Fahrer)		
... um mehr als 2 %	30 €	
... um mehr als 5 %	80 €	1
... um mehr als 10 %	110 €	1
... um mehr als 15 %	140 €	1

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **ÜBERLADUNG BEI LKW**

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... um mehr als 20 %	190 €	1
... um mehr als 25 %	285 €	1
... um mehr als 30 %	380 €	1
Überladung eines Lkw über 7,5 t zGG (Halter)		
... um mehr als 2 %	35 €	
... um mehr als 5 %	140 €	1
... um mehr als 10 %	235 €	1
... um mehr als 15 %	285 €	1
... um mehr als 20 %	380 €	1
... um mehr als 25 %	425 €	1
Überladung eines Gefahrguttransporters oder besetzten Kraftomnibusses über 7,5 t zGG (sowohl Halter als auch Fahrer)		
... um mehr als 5 %	210,00 €	1
... um mehr als 10 %	352,50 €	1
... um mehr als 15 %	427,50 €	1
... um mehr als 20 %	570,00 €	1
... um mehr als 25 %	637,50 €	1

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► ALKOHOL AUF DEM FAHRRAD

Trunkenheitsfahrten auf dem Fahrrad zählen zu jenen Verstößen, bei denen auch diejenigen Punkte bekommen können, die gar **keinen Führerschein** haben. Eine feste Promillegrenze wie bei Kraftfahrzeugen gibt es für Radfahrer in Deutschland nicht. Aber die Grenze zur **Strafbarkeit** ist in aller Regel spätestens ab **1,6 Promille** auf dem Fahrrad erreicht.

*Nach derzeitiger Rechtsprechung ist bei Radfahrern **ab 1,6 Promille von absoluter Fahruntüchtigkeit** auszugehen (bei Kfz-Fahrern bereits ab 1,1 Promille). Eine relative Fahruntüchtigkeit kann aber auch hier bereits ab 0,3 Promille vorliegen.*

Wenn ein Fahrradfahrer unter dem Einfluss von Alkohol unterwegs ist, kann bei Fahrauffälligkeiten oder verkehrsgefährdendem Verhalten bereits ab 0,3 – spätestens aber ab 1,6 – Promille eine **Anklage** drohen wegen

- **Gefährdung des Straßenverkehrs** oder
- **Trunkenheit im Verkehr** (wenn keine Gefährdung vorliegt)

Strafenkatalog – Alkoholverstoß mit dem Fahrrad

Verstoß	Strafe	Punkte	
Gefährdung des Straßenverkehrs*	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre	2 oder 3	ggf. Entziehung einer vorhandenen Fahrerlaubnis + MPU-Auflage**
Trunkenheit im Verkehr*	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 1 Jahr	2 oder 3	ggf. Entziehung einer vorhandenen Fahrerlaubnis + MPU-Auflage**

* beides ab 0,3, spätestens ab 1,6 Promille denkbar
** auch das Fahren von Fahrrädern kann im Einzelfall untersagt werden; eine MPU droht hingegen häufig erst ab 1,6 Promille

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► BELEUCHTUNG AM FAHRRAD

Ab wann Fahrradfahrer ihr Fahrradlicht einschalten sollen, dazu gibt es keine verbindlichen Regelungen. Grundsätzlich ist es aber der eigenen Sicherheit förderlich, die **Fahrradbeleuchtung** einzuschalten, sobald es dämmt. Die am Fahrrad angebrachten **Reflektoren** sowie eine **Reflektorweste** tun ihr Übriges.

Seit der **Abschaffung der Dynamo-Pflicht** im Sommer 2013 gilt: Als Beleuchtung für das Fahrrad dürfen auch ansteckbare **LED-Lampen** genutzt werden, solange sie den Vorschriften aus § 67 StVZO entsprechen.

Bußgeldtabelle – Verstoß gegen Beleuchtungsvorschriften

Verstoß	Bußgeld
Fahrrad ohne Licht bzw. defektes Licht	20 €
... mit Gefährdung	25 €
... mit Unfallfolge	35 €

► HANDY-NUTZUNG AUF DEM FAHRRAD

Ebenso wie bei Kfz-Führern gehört auch bei Radfahrern kein Mobiltelefon in die Hand. Durch die Ablenkung aufgrund der Handynutzung können nämlich auch Radfahrer **schwere Unfälle** verursachen – sie bringen dabei nicht nur andere, sondern insbesondere sich selbst in Gefahr. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist hier im Stand oder mit Freisprecheinrichtung gestattet.

Bußgeldtabelle – Handyverstoß auf dem Fahrrad

Verstoß	Bußgeld
verbotswidrige Nutzung des Handys auf dem Fahrrad	55 €

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► ROTE AMPEL MIT DEM FAHRRAD ÜBERFAHREN

Auch nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer müssen mit **Bußgeldern** und sogar **Punkten in Flensburg** rechnen, wenn sie bei Rot die Ampel überqueren. Zudem gefährden sie sich selbst dabei in höchstem Maße.

Bußgeldtabelle – Rotlichtverstoß mit dem Fahrrad

Verstoß	Bußgeld	Punkte
einfacher Rotlichtverstoß mit dem Fahrrad	60 €	1
... mit Gefährdung	100 €	1
... mit Unfallfolge	120 €	1
qualifizierter Rotlichtverstoß mit dem Fahrrad	100 €	1
... mit Gefährdung	160 €	1
... mit Unfallfolge	180 €	1

► STRASSENUTZUNG AUF DEM FAHRRAD

Radfahrer **müssen den Radweg** benutzen, wenn dieser durch eines der drei blauen Radwegschilder gekennzeichnet ist. Der Radweg darf außerdem nicht in entgegengesetzter Richtung befahren werden. Kommt es dabei zu einem Unfall, könnte die Versicherung die Leistungsansprüche senken.

Wenn der Gehweg durch das **Verkehrszeichen 240** für Radfahrer freigegeben ist, darf auch dieser mit Fahrrädern befahren werden. Ansonsten dürfen nur **Kinder bis zum vollendetem 10. Lebensjahr** den Gehweg mit dem Rad befahren.



Verkehrszeichen 237
„Radweg“



Verkehrszeichen 240
„Gemeinsamer Geh- und Radweg“



Verkehrszeichen 241
„Getrennter Rad- und Gehweg, Radweg links“

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► STRASSENUTZUNG AUF DEM FAHRRAD

Sind die Radwege allerdings nicht besonders gekennzeichnet, besteht keine Pflicht, diese zu benutzen, und Radfahrer dürfen auf die Straße ausweichen. Doch an das Rechtsfahrgebot müssen sich Radfahrer stets halten.

Bußgeldtabelle – Straßenbenutzung mit dem Fahrrad

Verstoß	Bußgeld	Punkte
freihändig fahren	5 €	
Verstoß gegen Rechtsfahrgebot	15 €	
... mit Behinderung	25 €	
... mit Gefährdung	30 €	
... mit Unfallfolge	35 €	
Verstoß gegen Radwegebenutzungspflicht	20 €	
... mit Behinderung	25 €	
... mit Gefährdung	30 €	
... mit Unfallfolge	35 €	
Nebeneinanderfahren mit Behinderung anderer	20 €	
... mit Gefährdung	25 €	
... mit Unfallfolge	30 €	
verbotswidriges Befahren eines Fußgängerbereichs	25 €	
... mit Gefährdung	35 €	
... mit Unfallfolge	40 €	
Verstoß gegen ein Verkehrsverbot (z. B. Einfahrtsverbot, Durchfahrtsverbot)	25 €	
... mit Gefährdung	35 €	
... mit Unfallfolge	40 €	
Radweg in falscher Richtung befahren	55 €	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► STRASSENUTZUNG AUF DEM FAHRRAD

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... mit Behinderung	70 €	
... mit Gefährdung	80 €	
... mit Unfallfolge	100 €	
vorschriftswidrig Gehweg befahren	55 €	
... mit Behinderung	70 €	
... mit Gefährdung	80 €	
... mit Unfallfolge	100 €	
vorschriftswidrig Verkehrsinsel benutzt	55 €	
... mit Behinderung	70 €	
... mit Gefährdung	80 €	
... mit Unfallfolge	100 €	
vorschriftswidrig Grünanlagen benutzt	55 €	
... mit Behinderung	70 €	
... mit Gefährdung	80 €	
... mit Unfallfolge	100 €	
vorschriftswidrig Seitenstreifen befahren (außer auf Autobahnen/Kraftfahrstraßen)	55 €	
... mit Behinderung	70 €	
... mit Gefährdung	80 €	
... mit Unfallfolge	100 €	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► BUSSGELDTABELLE FÜR E-SCOOTER-FAHRER

Mittlerweile gehören auch E-Scooter-Fahrer in vielen Großstädten zum Stadtbild. Der Umgang mit den Elektrokleinstfahrzeugen stellt alle Verkehrsteilnehmer aufgrund der fehlenden Erfahrung noch immer vor zahlreiche Probleme. Das größte hiervon: Den Fahrern der E-Scooter sind die für sie **gesondert errichteten Verkehrsregeln** zumeist noch unbekannt. Dabei können – nicht erst seit der StVO-Novelle – auch für sie **gravierende Bußgelder und Strafen** bei Verkehrsverstößen drohen.

Bußgeldtabelle – Straßenbenutzung mit Elektrokleinstfahrzeugen

Verstoß	Bußgeld	Punkte
fehlende Fahrzeug-Identifikationsnummer	10 €	
zu zweit auf E-Scooter fahren	10 €	
freihändig fahren	10 €	
an anderes Kfz anhängen	10 €	
Richtungsänderung nicht anzeigen	10 €	
... mit Gefährdung	20 €	
... mit Unfallfolge	25 €	
Nebeneinanderfahren	15 €	
... mit Behinderung	20 €	
... mit Gefährdung	25 €	
... mit Unfallfolge	30 €	
fehlende oder funktionsuntüchtige Glocke	15 €	
fehlende Verzögerungseinrichtung	25 €	
Fahrzeug entspricht nicht den Sicherheitsanforderungen	25 €	
Fahren ohne Versicherungsschutz	40 €	
Allgemeine Betriebserlaubnis abgelaufen	30 €	
... fehlt	70 €	
Radweg in falscher Richtung befahren	55 €	
... mit Behinderung	70 €	
... mit Gefährdung	80 €	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► BUSSGELDTABELLE FÜR E-SCOOTER-FAHRER

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... mit Unfallfolge	100 €	
vorschriftswidrig Gehweg befahren	55 €	
... mit Behinderung	70 €	
... mit Gefährdung	80 €	
... mit Unfallfolge	100 €	
vorschriftswidrig Verkehrsinsel benutzt	55 €	
... mit Behinderung	70 €	
... mit Gefährdung	80 €	
... mit Unfallfolge	100 €	
vorschriftswidrig Grünanlagen benutzt	55 €	
... mit Behinderung	70 €	
... mit Gefährdung	80 €	
... mit Unfallfolge	100 €	
vorschriftswidrig Seitenstreifen befahren (außer auf Autobahnen/Kraftfahrstraßen)	55 €	
... mit Behinderung	70 €	
... mit Gefährdung	80 €	
... mit Unfallfolge	100 €	
einfacher Rotlichtverstoß mit E-Scooter	60 €	
... mit Gefährdung	100 €	
... mit Unfallfolge	120 €	
qualifizierter Rotlichtverstoß mit E-Scooter	100 €	
... mit Gefährdung	160 €	
... mit Unfallfolge	180 €	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

▶ ALKOHOL AUF DEM E-SCOOTER

Der größte Irrtum, dem E-Scooter-Fahrer erliegen, kann ihnen besonders teuer zu stehen kommen, denn anders als die meisten vermuten, gelten für die Nutzung von E-Scootern dieselben Promillegrenzen wie für andere Kfz-Fahrer:

- **0,0-Promille-Grenze** für Führerscheininhaber in der Probezeit und Fahrer unter 21 Jahren
- **0,5-Promille-Grenze** für alle anderen

Aber Achtung! Auch beim Fahren mit dem E-Scooter kann bereits ab 0,3 Promille von einer relativen Fahruntüchtigkeit ausgegangen werden. Spätestens ab 1,1 Promille ist von absoluter Fahruntüchtigkeit auszugehen – und nicht erst ab 1,6 Promille wie bei Radfahrern. Alkoholbedingte Ausfallerscheinungen, Gefährdung und die Verursachung eines Unfalls unter Alkoholeinfluss können zu einer Anklage und einem Strafverfahren führen. Führerscheininhaber können auch bei Alkoholverstößen auf dem E-Scooter die Fahrerlaubnis verlieren.

Bußgeldtabelle – Alkoholverstoß auf dem E-Scooter

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Verstoß gegen die 0-Promille-Grenze als Fahranfänger/Fahrer unter 21 Jahren*	250 €	1	
Verstoß gegen die 0,5-Promille-Grenze			
... beim 1. Mal	500 €	2	1 Monat
... beim 2. Mal	1.000 €	2	3 Monate
... beim 3. Mal	1.500 €	2	3 Monate
bei relativer Fahruntüchtigkeit (ab 0,3 Promille möglich) oder absoluter Fahruntüchtigkeit (ab 1,1 Promille)			
Trunkenheit im Verkehr	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 1 Jahr	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis
Gefährdung des Straßenverkehrs	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis
* aber unter 0,5 Promille			

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► Unter diesem Link gelangen Sie zu unserem Impressum: [Impressum](#)

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++